



Isabel Flynn
Redaktorin «Zürcher Umweltpraxis»
Koordinationsstelle für Umweltschutz
Generalsekretariat Baudirektion
Telefon 043 259 24 18
isabel.flynn@bd.zh.ch
www.umweltschutz.zh.ch

Wasser und Gewässerraum garantieren Leben

Der Anblick einer spiegelnden Seefläche, das Plätschern eines Baches, der Spaziergang entlang einem Fluss – Gewässer prägen unser Leben meistens positiv. Das war nicht immer so.

Sümpfe wurden in den letzten zwei Jahrhunderten drainiert, um Äcker und Lebensraum zu gewinnen, Flüsse wurden kanalisiert und begradigt. Dämme sollten vor Überschwemmungen schützen. Der Mensch suchte die Kontrolle.

Hochwasserschutz ist nach wie vor ein Thema, nimmt aber heute, so weit möglich, Rücksicht auf die natürlichen Gegebenheiten. Zudem hat sich unser Umgang mit Gewässern in den letzten beiden Jahrzehnten äusserst positiv verändert. Das Augenmerk gilt einerseits der Wasserqualität. Die Verschmutzung durch Phosphate und Stickstoffverbindungen wurde über Jahrzehnte massiv reduziert, die Belastung mit Mikroverunreinigungen soll durch neue Stufen an den Abwasserreinigungsanlagen angegangen werden. Zunehmend rücken aber auch die Gewässer als Lebensräume in den Fokus des Interesses (Beiträge ab Seiten 13, 15 und 19).

Immer mehr Wasserläufe werden revitalisiert, um standortgerechte Lebensgemeinschaften zu fördern und eine Vernetzung des Gewässers mit dem Umland zu ermöglichen. Dazu werden natürlicher strukturierte Uferbereiche geschaffen. Den Bächen und Flüssen wird, wo immer möglich, ein breiterer Gewässerraum zugestanden, in dem mehr Eigendynamik möglich ist, mit dem aber gleichzeitig auch der Schutz vor Hochwasser gesichert wird.

Es geht darum, verschiedenste Anliegen gesamtheitlich zu betrachten und bei einer Revitalisierung zu berücksichtigen, darum sind hier sowohl das Engagement von Behörden wie das Verständnis Privater gefragt, wenn sich ein Fluss nach Revitalisierungsmassnahmen sein eigenes Bett bahnt, Kiesflächen umschichtet und zuerst einmal nicht schön grün und gepflegt aussieht. Das Leben, das in und am Gewässer gedeihen wird, lohnt jedoch den Aufwand sowie das Zuwarten.

Diese Ausgabe der «Zürcher Umweltpraxis» behandelt noch einen weiteren Aspekt des Wassers, die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung (Seite 9). Zu ihrer Gewährleistung bedarf es einer gut unterhaltenen Infrastruktur. Das AWEL hat erhoben, welche Aufwendungen die Zürcher Gemeinden dafür heute und in Zukunft vornehmen müssen.

Damit der Gewässerlebensraum auch lebendig und vielfältig bleibt, muss man ihm Sorge tragen. Dabei geht es nicht nur um die Belastung mit Nährstoffen oder Mikroverunreinigungen, sondern auch konkret um das Gewässer-«Innenleben». Der Beitrag Seite 31 beschreibt am Beispiel der Schwarzmeergrundel, was im empfindlichen aquatischen System passieren kann, wenn Fremdorganismen eingeschleppt werden und das hochvernetzte, eingespielte System verändern.

Vielleicht blicken Sie, nach dieser Lektüre, beim nächsten Spaziergang an einem Gewässer mit anderen Augen auf die spiegelnde Wasserfläche?

Isabel Flynn

Pilotphase: Kataster ÖREB

Die Schweiz errichtet einen Kataster mit den öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB). Darin werden die für Grundstücke massgebenden behördlichen Einschränkungen systematisch dokumentiert und zentral veröffentlicht. Der Kanton Zürich ist einer der Pilotkantone in diesem nationalen Projekt. Nach gegenseitiger Absprache hat die Baudirektion 15 Gemeinden bestimmt, die den ÖREB-Kataster in der ersten Etappe einführen werden. Die Pilotphase dauert vom 24. Januar 2014 bis Ende 2015.

www.oereb.zh.ch (Informationen zu Kanton Zürich)

www.maps.zh.ch/oereb (Karte)

www.cadastre.ch – ÖREB-Kataster (auf Bundesebene)

Zürichseeufer: Gemeinden sollen planungsrechtliche Ausgangslage überprüfen

Bis zum März 2013 wurden bauliche Veränderungen auf Landanlagen, die auf aufgeschüttetem Land am Zürichsee liegen, durch Richtlinien der Baudirektion geregelt. Das Bundesgericht beurteilte diese langjährige Praxis als nicht ausreichend gesetzlich abgestützt. Die Baudirektion hat die Auswirkungen dieser Entscheidung geprüft. Auf den Erlass von Übergangsbestimmungen wird verzichtet, bis im Rahmen eines übergreifenden Projekts geklärt ist, wie in Zukunft die öffentlichen Interessen am Ufer des Zürichsees gewahrt werden können. Die Gemeinden sind nun eingeladen, ihre planungsrechtlichen Festlegungen am Zürichseeufer zu überprüfen. Dies ist insbesondere von Bedeutung, weil die kommunalen Nutzungsplanungen und Gestaltungspläne teilweise auf die bisherigen Richtlinien verweisen.

Baudirektion

Parkierung und stark verkehrserzeugende Nutzungen

Der Regierungsrat verzichtet auf eine Änderung des Planungs- und Baugesetzes, welche die Regelung der Teilbereiche Parkierung und stark verkehrserzeugende Nutzungen zum Ziel hatte. Auch nach einer breit abgestützten Überarbeitung zeichnet sich keine mehrheitsfähige Vorlage ab. Stattdessen beauftragt der Regierungsrat die Baudirektion, in Zusammenarbeit mit der Volkswirtschaftsdirektion, eine Überarbeitung der bestehenden kantonalen Parkplatz-Wegleitung zu prüfen.

Der Regierungsratsbeschluss

Nr. 1424/2013 ist unter www.rrb.zh.ch verfügbar

Fluglärm: Massvolle Entwicklung besiedelter Gebiete

In Gebieten, die von Fluglärm betroffen sind, soll es künftig unter bestimmten Bedingungen möglich sein, Bauzonen auszuscheiden, neue Gebäude zu errichten oder bestehende aus- und umzubauen. Das UVEK hat am 3. März 2014 eine entsprechende Revision der Lärmschutz-Verordnung in die Anhörung geschickt (bis am 31. Mai 2014). Damit würden vorab Gemeinden um den Flughafen Zürich die Möglichkeit erhalten, bestehende Siedlungsgebiete zu verdichten.

BAFU, Abteilung Lärm und NIS
www.uvek.admin.ch

Agglomerationsprogramme Verkehrsinfrastrukturen

Der Bundesrat will die Verkehrssituation in 36 Städten und Agglomerationen weiter verbessern und dazu 1,68 Milliarden Franken für die Umsetzung der so genannten zweiten Generation Agglomerationsprogramme freigeben. Sie zielen darauf ab, Siedlung und Verkehr koordiniert zu planen sowie die verschiedenen Verkehrsmittel in urbanen Gebieten besser aufeinander abzustimmen. Die Agglomerationsprogramme verlangen ausserdem eine Zusammenarbeit zwischen Kantonen, Städten, Gemeinden und teilweise Regionen angrenzender Länder sowie eine angemessene Beteiligung der Bevölkerung. Bei der Auswahl folgte der Bund einer Kosten-Nutzen-Analyse. Der Bund übernimmt zwischen dreissig und vierzig Prozent der Kosten von Verkehrsinfrastrukturprojekten.

ARE, Sektion Agglomerationspolitik
www.are.admin.ch

Neue Massnahmen gegen Eisenbahnlärm

Im vergangenen Herbst beschloss das Parlament zusätzliche Massnahmen, um die Bevölkerung noch besser vor Eisenbahnlärm zu schützen. Der Bundesrat hat die entsprechenden Gesetzesänderungen per 1. März 2014 in Kraft gesetzt. Die wichtigste Massnahme im neuen Lärmschutzpaket ist die Einführung neuer Lärmgrenzwerte für Güterwagen. Mit diesen werden ab 2020 Fahrten mit lärmigen Güterwagen auf dem Schweizer Bahnnetz faktisch verboten. Die Revision schafft zudem die Voraussetzungen für den Einsatz von lärmbegrenzenden Massnahmen an der Schiene und für die Förderung von technischen Innovationen.

Eidgenössisches Finanzdepartement
Bundesamt für Verkehr
www.bav.admin.ch

Verbreitete Irrtümer

Küchenabfälle kann man einfach in den Kompost schichten ...

Besteht ein Haushaltskompost praktisch nur aus Reststoffen aus der Küche und ist damit feucht, nährstoffreich und vor allem verderblich, so beginnt er bald zu faulen und zu stinken. Durch den Fäulnisgeruch angelockt, kommen ungebetene Gäste wie Fliegen, um ihre Eier abzulegen, aus denen dann Maden schlüpfen. Abgesehen davon, dass noch umweltschädliche Gase wie Ammoniak, Lachgas oder Schwefelwasserstoff entweichen, kann unter solchen Umständen niemals wertvoller Humus, sondern höchstens Grabenschlamm entstehen. Was also ist zu tun? Man muss sachgerecht kompostieren, d.h. die gut zerkleinerten organischen Reststoffe aus Küche und Haushalt mengenmässig mit etwa gleich viel Strukturmaterial wie Häckselgut von Baum- und Strauchschnitt oder grobem Gartenabraum mit der Kompostgabel intensiv vermischen. Denn die Verrottung – das Gegenteil von Fäulnis – sowie die Humusbildung können nur unter dauerndem Zutritt von genügend Sauerstoff geschehen. Wer selber keinen Garten hat, kann Häckselgut eventuell durch Vermittlung der Gemeindeverwaltung oder bei einem Landschaftsgärtner erhalten – oder sich zur Kompostierung mit einem Gartenbesitzer oder anderen Haushalten im ganzen Quartier zusammentun. Nach dem Reifeprozess den Kompost aussieben und das unverrottete Material wieder als Strukturmaterial unter die frischen organischen Reststoffe mischen.

Weitere Infos unter: www.kompost.ch

Revidierte Verordnung über den Verkehr mit Abfällen

Der Bundesrat hat die revidierte Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA) gutgeheissen und auf den 1. Mai 2014 in Kraft gesetzt. Diese Verordnung regelt den Umgang mit Sonderabfällen und anderen kontrollpflichtigen Abfällen. Sie wurde revidiert, damit künftig Entsorgungsunternehmen Abfälle auch am Standort des Betriebes, der sie abgibt, übernehmen können. Zudem sind Exporteure von Abfällen künftig verpflichtet, eine finanzielle Sicherheitsleistung der Entsorgungskosten zu hinterlegen.

Abteilung Abfall und Rohstoffe
Bundesamt für Umwelt BAFU